



Peterborn e.V. Kleingartenverein

PKW STELLPLATZ-MIETVERTRAG

zwischen dem

Kleingartenverein Peterborn e.V. , Langer Graben 56, 99092 Erfurt

vertreten durch den Vorstand des Kleingartenvereins,

im Folgenden **Vermieter** genannt

und

a)
(Vor- und Zuname)

b)
(Vor- und Zuname)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

.....
Parzellennummer des Kleingartens

als Mitglied/er des o. g. Kleingartenvereins,

im Folgenden **Mieter** genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet an den Mieter den Stellplatz Nr. zur ausschließlichen Benutzung als Abstellplatz für ein Kraftfahrzeug oder Motorrad.

§ 2 Benutzung der Mietsache

Eine andere Benutzung als für den in § 1 genannten Zweck bedarf der Zustimmung des Vermieters, auf die kein Anspruch besteht. Gleiches gilt insbesondere für das Lagern oder Abstellen von Gegenständen aller Art. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

1. Die Höhe des Mietzinses ist durch den Generalpachtvertrag und die weiteren Unkosten festgelegt und wird dem Mieter jeweils jährlich bekannt gegeben. Das Nutzerrecht ist abhängig von der Vereinsmitgliedschaft und beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Es wird auf unbestimmte Zeit vereinbart, längstens jedoch für die Dauer des Bestehens des Pachtvertrages für die Gesamtbodenfläche. Der PKW-Standplatz ist unabhängig von der Gartenparzelle. Ein Anspruch auf die Parkfläche besteht bei Abgabe des Kleingartens nicht für den neuen Garteninhaber. Die Vergabe der Parkfläche erfolgt durch den Vereinsvorstand.

2. Dem Mieter ist der Zustand der Parkfläche bekannt. Sie wird vergeben wie sie liegt, unter Ausschluss

jeglicher Gewährleistung und Haftung für Größe, offene oder verdeckte Mängel und Fehler sowie Eignung für die Nutzung. Insoweit verzichtet der Mieter gegenüber dem Kleingärtnerverein auf jegliche Haftung.

3. Zur Parkfläche gehören anteilig der Weg sowie auf der Fläche stehende Anpflanzungen, Bäume (die 1. Baumreihe der Obstplantage) und Sträucher.

4. Es dürfen auf der Fläche keine Garagen, Behelfsgaragen, Überdachungen o. ä. errichtet werden. Eine Verdichtung des Boden oder Besandung der Parkfläche ist nicht gestattet.

§ 3 Miete

Die Miete ist zusammen mit den übrigen Kosten für den Kleingarten auf das in der jährlichen Rechnung angegebene Konto des Vereins zum festgelegten Termin zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe erhoben. Im übrigen gelten die Festlegungen der Vereinssatzung entsprechend.

§ 4 Kündigung

Der Mieter kann diesen Vertrag mit dreimonatiger Frist zum 30.11. jedes Jahres kündigen. Für die Kündigung gelten ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die Miete auch nach Mahnung nicht vollständig bezahlt ist oder der Mieter seinen o.g. Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Pflege

Der Mieter hat für die Verkehrssicherheit sowie für die Pflege der Stellplatzfläche zu sorgen. Hierzu zählt auch das regelmäßige Rasenmähen. Der Mieter hat auch für die gut lesbare Nummerierung seiner Stellplatzfläche zu sorgen.

Die Parkfläche sowie das davor befindliche Teilstück des Anfahrtsweges ist zu pflegen und stets sauber zu halten. Sachmängel sind vom Mieter zu beseitigen. Aufstehende Anpflanzungen sind zu erhalten. Die Obstbäume der 1. Baumreihe sind so zu verschneiden, dass PKW nicht behindert oder beschädigt werden können. Für evtl. Schäden haftet der Mieter. Das betrifft besonders den Fahrweg. Dürre Äste sind zu entfernen. Das Obst ist zu ernten.

Eine Beseitigung von Bäumen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

§ 6 Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages, auch dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Für den Fall der teilweisen Unwirksamkeit gilt eine gültige Regelung, die der ursprünglich gewollten rechtlich am nächsten kommt.

§ 7 Besondere Bestimmungen

.....
.....
.....

Erfurt, den

.....
Vermieter

.....
Mieter